

**Anlage 1 zum Vertrag über die Versorgung mit Haushaltshilfe gemäß § 38 Abs. 1 und 2  
SGB V und § 24h SGB V**

**Inhalte der Haushaltshilfe**

Zu den Leistungen der Haushaltshilfe gehören alle Verrichtungen, die zur Weiterführung des Haushaltes zwingend notwendig sind. Sie ist am individuellen Bedarf des Versicherten auszurichten. Die Haushaltshilfe umfasst u. a. folgende Tätigkeiten:

- altersentsprechende Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder,
- Einkaufen,
- Zubereitung von Mahlzeiten, Spülen,
- Versorgung mit Wäsche und Kleidung,
- Reinigen der Wohnung und Beheizen.